



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Reimlingen

## Amtsstunden des 1. Bürgermeisters

Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr  
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr oder nach  
Terminvereinbarung unter Tel.: 09081/3322  
Email: [gemeinde@reimlingen.de](mailto:gemeinde@reimlingen.de)

## Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

46. Jahrgang

Nr. 48

Reimlingen, 28.11.2018

## Parken im Winter

In Kürze wird sicherlich auch in unserer Region der Winter Einzug halten. Deshalb bitten wir die Autofahrer, bei anstehenden Schneefällen möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen zu parken.

Vor allem in den Siedlungsstraßen und in den schmalen Gassen werden die Anlieger darum gebeten, ihre Fahrzeuge im Winter bei Schneefall bzw. Eisglätte nur im äußersten Notfall auf der Straße zu parken und ihre Stellplätze vor oder neben den Garagen bzw. auf den Grundstücken zu benutzen, damit die Räum- und Streufahrzeuge ungehindert räumen können.

Ist ein Parken auf der Straße unumgänglich, muss darauf geachtet werden, dass nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von anderen Straßen geparkt wird und eine Mindestbreite von 3 m für die Räum- und Streufahrzeuge zur Verfügung steht. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Weihnachtsmarkt Schloß Reimlingen

Wie jedes Jahr findet wieder der Reimlinger Weihnachtsmarkt im und um das Schloß Reimlingen statt.

Öffnungszeiten und Rahmenprogramm des Weihnachtsmarktes:

Samstag, 01. Dezember 2018 von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

16.00 Uhr: Eröffnung durch Bürgermeister Jürgen Leberle und den Kindern des Kindergartens

17.00 Uhr: Nikolaus

18.00 Uhr: Vororchester

Sonntag, 02. Dezember 2018 von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

16.00 Uhr: Posaunenchor Schmähingen

17.00 Uhr: Nikolaus

17.00 Uhr: Reimlinger Musikanten

In der Kulturetage finden Sie die Sonderausstellung „Eulen - kleine Souvenirs aus aller Welt“.

Viele neue und alte Verkaufsstände bieten Brauchbares, Besonderes und Schönes.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - sei es in den Ständen selbst oder im Weinkeller bzw. in der Kulturetage des Schloßes. Das Photostudio „herzblut“ hat auch wieder geöffnet.

Der Schloßverein Schloß Reimlingen heißt Sie herzlich Willkommen und freut sich auf ein paar gemütliche Stunden mit Ihnen.

**Info:** Am Montag, 03. Dezember 2018 ab 09.00 Uhr kann gerne Reisig zum Abdecken / Dekobäume abgeholt werden.

### **Landfrauen**

Bei einem besinnlichen Abend wollen wir uns auf die kommende Adventszeit einstimmen. Zur vorweihnachtlichen Feier, am Dienstag, 04. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus Braun, sind alle Landfrauen herzlich eingeladen.

Claudia Wohlfrom, Ortsbäuerin

### **Nikolausaktion der Landjugend - Erinnerung**

Wie immer, so auch dieses Jahr, kommt am 05. Dezember 2018 und 06. Dezember 2018 der Nikolaus mit Knecht Ruprecht um die Kinder zu beschenken (oder mit der Rute zu bestrafen?!). Anmeldezettel liegen im Kindergarten aus. Anmeldeschluss ist am 02. Dezember 2018.

Nähere Information im Kindergarten oder bei Felix Wörle, Tel. 0171/1073906 bzw. Maximilian Bibl, Tel. 0176/53931202.

### **Weinkeller geöffnet**

Am Freitag, 07. Dezember 2018 ist unser uriger Weinkeller wieder ab 19.30 Uhr für Sie geöffnet. Auf Ihr Kommen freut sich der Förderverein Schloß Reimlingen e. V.

### **Außerordentliche Mitgliederversammlung des FSV Reimlingen e. V.**

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung des FSV Reimlingen e. V. am Freitag, 07. Dezember 2018 um 20.00 Uhr im Sportheim Reimlingen.

Tagesordnung: 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden  
2) Protokoll der letzten Generalversammlung  
3) Satzungsänderung gemäß Anlage  
4) Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht an alle Mitglieder aber auch Gäste herzliche Einladung.

Markus Rathgeber  
(1. Vorsitzender)

### **Weihnachtskonzert in Reimlingen**

Am Sonntag, 16. Dezember 2018 findet um 16.00 Uhr in der Kapelle des Tagungshauses Reimlingen das traditionelle Advents- und Weihnachtssingen des Vokalensembles Kronberg statt. Zur Aufführung kommen Adventsmotetten und Weihnachtslieder aus verschiedenen europäischen Ländern. Hierzu möchte der Chor sehr herzlich einladen.

### **Kostenlose Energie-Beratung im Dezember**

Auch im Dezember bietet der Landkreis Donau-Ries wieder zwei Termine an. Am Donnerstag, 06. Dezember 2018 im Forum für Bildung und Energie in Donauwörth (Spindeltal 5) und am Donnerstag, 20. Dezember 2018 in der Bauinnung in Nördlingen (Kerschensteiner Str. 35). Jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte beim Landratsamt, Tel. 0906/74-258 und bei der Bauinnung, Tel. 09081/25970.

Landratsamt Donau-Ries

### **FSV Reimlingen**

Freitag, 30.11.2018: Sportheim geschlossen

Sky Bundesliga:

Samstag, 01.12.2018: 15.30 Uhr Bundesliga Konferenz

Auf Ihren Besuch freut sich der FSV Reimlingen.

## **Ergebnis der Wahl zur Kirchenverwaltung am 17. bzw. 18. November 2018**

Bei der Wahl zur Kirchenverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Reimlingen wurden folgende Personen gewählt:

Diethel Alfons, Landwirt, Reimlingen

Hurler Thomas, Landw. Meister, Reimlingen

Mielich Manfred, Industriemechaniker, Reimlingen

Ott Regina, Pflegedienst-Sachverständige, Reimlingen

Wir, Pater John und die Mitglieder des Wahlausschusses, danken allen Wählern für die Wahlbeteiligung und den Kandidaten für die Bereitschaft, zur Wahl anzutreten. Den Gewählten gratulieren wir und wünschen eine fruchtbare und segensreiche Arbeit zum Wohle unserer Pfarrei in der Wahlperiode 2019 - 2024.

## **Gottesdienste in der Pfarrei St. Georg Reimlingen**

(Mehr Informationen und Termine: [www.bistum-augsburg.de/pg-reimlingen](http://www.bistum-augsburg.de/pg-reimlingen))

---

### **Sonntag, 02.12.**

08.30 Uhr	Pfarrkirche	Sonntagsmesse mit Segnung des Adventskranzes f. † Edwin Ziegelschmidt, Maria und Xaver Tischinger
-----------	-------------	--

---

### **Dienstag, 04.12.**

17.30 Uhr	Pfarrkirche	Rosenkranz
18.00 Uhr	Pfarrkirche	Dankmesse für alle Ehrenamtlichen und Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft

---

### **Freitag, 07.12.**

17.30 Uhr	Stephanskirche	Rosenkranz
18.00 Uhr	Stephanskirche	Heilige Messe f. † Georg und Berta Diethel, Anton und Veronika Schnehle

## **Evangelische Gottesdienstordnung**

Sonntag, 02.12.2018:	09.00 Uhr Hohenaltheim
<i>Festl. Adventssonntag mit Einführung der neuen Kirchenvorstände</i>	10.00 Uhr Schmähingen, mit Kindergottesdienst
	11.00 Uhr Balgheim
	<u>19.30 Uhr Konzert Schmähingen</u>

Weitere Gottesdienste und Informationen unter [www.schmaehingen.de](http://www.schmaehingen.de)

**Gefunden wurde eine Fitnessuhr in pink „Am Hergethof“.** Näheres unter Tel. 3322, Gemeindeverwaltung.

Jürgen Leberle  
1. Bürgermeister

# Geplante Änderungen der Vereinssatzung des Fußballsportvereins Reimlingen e.V. – außerordentliche Mitgliederversammlung am 07.12.2018

## § 9 Vorstand

(1) Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus **zwei bis fünf Mitgliedern**. **Über Zahl und Aufgabengebiet beschließt die Mitgliederversammlung bei der Neuwahl des Vorstands.**

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch **zwei Mitglieder des Vorstands je allein vertreten.**

(3) **Die Mitglieder des Vorstands werden** durch den Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleiben jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstands im Amt. **Der Wahlturnus der einzelnen Vorstandsmitglieder kann voneinander abweichen.** Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Vereinsausschuss ein neues Vorstandsmitglied hinzu zu wählen, das bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung im Amt bleibt.

(6) **Jedes Mitglied des Vorstands** hat das Recht, jederzeit in die Kassenbücher Einsicht zu nehmen, **und** die Pflicht, die Sitzungen zu überwachen und **gemeinsam** die Tagesordnung für Versammlungen festzusetzen.

## § 10 Vereinsausschuss

(1) Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Vorstands
- bis zu **5** aktiven Mitgliedern als Beisitzer
- bis zu **5** passiven Mitgliedern als Beisitzer
- den Jugendleitern (max. 2).**

(2) Der Vereinsausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Sitzungen werden durch **ein Mitglied des Vorstands** einberufen und geleitet.

## § 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird **von einem Mitglied des Vorstands** geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.

(2) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Die Wahl **der Mitglieder des Vorstands** erfolgt immer geheim.

Geplante Änderungen im Text sind im **Fettdruck** dargestellt

## § 14 Haftung

- (1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung **den Steuerfreibetrag gem. § 3 Nr. 26a EStG** im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## § 15 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der **rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung.

(6) **Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.**

(7) **Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung - nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.**

(8) **Jedes Mitglied (Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern) hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.**

(9) **Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, so-bald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.**

(10) **Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt (ab 10 Personen, die mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind).**

Geplante Änderungen im Text sind im **Fettdruck** dargestellt